

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 68, 1903, S. 128 - 128

Literatur

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

IV. Literatur.

I. Im Verlage von J. Schweizer (Arthur Sellier) München sind erschienen:

- 1) **Bayerische Justizgesetze.** Sammlung von Landesgesetzen für die Rechtspflege nach dem Stande der Zeit des Inkrafttretens des BGB. Herausgegeben von Gottfried Schmitt, k. I. Idg. Staatsanwalt in München, verwendet im k. b. Staatsministerium der Justiz. 1. Lieferung 1899, 2. Lieferung 1900, 3. Lieferung 1902. 384 S. Preis à 1 Mk. 60 Pfg.

Das Werk, von welchem die vorbezeichneten 3 ersten Lieferungen vorliegen, hat sich zur Aufgabe gestellt, die Frage zu beantworten, in wie weit die allgemeinen bayerischen Gesetze, die aus der Zeit nach der Erlassung der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 stammen, noch in Geltung sind. Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig; denn durch den Art. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB. vom 9. Juni 1899 werden wohl die Vorschriften des bayerischen bürgerlichen Rechtes aus der Zeit vor der Verfassungsurkunde mit geringen, für den gewöhnlichen Rechtsverkehr weniger in Betracht kommenden Ausnahmen landesgesetzlich aufgehoben. Aber für die nach der Verfassungsurkunde emanirten bayerischen Gesetze ist die Aufhebung nicht vollständig (auch in Art. 175 des angeführten Gesetzes nicht vollständig) ausgedrückt und die Beantwortung jener Frage ist um dessentwillen nicht leicht, weil die älteren und selbst die meisten neueren bayerischen Gesetze durch spätere landes- oder reichsrechtliche Vorschriften teils beseitigt, teils wesentlich geändert worden sind und ihr noch geltender Inhalt aus mehr als 30 Bänden des Reichsgesetzblatts und 50 der bayerischen Gesetzesammlung zusammengesucht werden muß. Für alle Rechtsbesessenen ist diese Sammlung, welche bei der Anführung von nicht mehr in Geltung befindlichen Bestimmungen über die Aufhebung Aufschluß gibt, von außerordentlich großem Werte; denn sie ist keineswegs eine bloße Texteskompilation, sondern ein große Sorgfalt in der Untersuchung der Geltungsfrage erforderndes und bezeugendes wohldurchdachtes Werk, welches durch seine Materialsichtung und die Anmerkungen den Rechtsbesessenen viele Mühe erspart und die geltenden Gesetze zudem in einem tadellosen Texte schön gedruckt bietet. R.

- 2) **Alphabetisches Haupt-Sachregister** zum Justizministerialblatt (Jahrgang 1896 bis 1901 einschließlich) für das Königreich Bayern nach dem Stande der Gegenwart bearbeitet von Hugo Huber, Amtsgerichtsekretär. 1902. 81 S. Preis cart. 3 Mk., brosch. 2 Mk. 50 Pfg.

Das Bedürfnis nach einem orientierenden Register zum Justizministerialblatt ist für die angegebene Periode um so dringender, als ja die Einführung des BGB. in diese Zeit fällt, und es wird in vorliegendem Werke von sachkundiger Hand, die sich bereits bewährt hat (siehe Register für die Zeit von 1863–1895, 2. Aufl. 1896) vollkommen befriedigt. R.

II. In der Helwing'schen Verlagsbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

- Das Kommunalabgabengesetz** vom 14. Juli 1893 und das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893, für Verwaltungsstellen und Steuerpflichtige erläutert und mit Beispielen für den praktischen Gebrauch herausgegeben von Adolf Schaff, Stadtrat und Stadtkämmerer zu Königsberg i. Pr. Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1901. VIII und 347 S. Preis 7 Mk. 50 Pfg.

Der Herausgeber dieses Buches ist in Königsberg als ein überaus fachverständiger Finanzmann bekannt, von ihm ist zu erwarten, daß er das geltende Recht in der angegebenen Richtung vollständig und mit zutreffenden Erläuterungen zur Darstellung bringt. R.

Redaktions-Adresse: München 23, Franz-Joseph-Straße 2/I.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl Gareis, ord. Professor der Rechte in München, und Karl Osthelder, Rat des kgl. Obersten Landesgerichts in München.

Verlag von Palm & Gube (Carl Gube) in Erlangen.

Druck von U. E. Sebalb, Buchdruckerei, Nürnberg.